



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS NF 2 (S. 267)**

Titel **Beschluß des Kleinen Raths vom 22. May 1819,
betreffend die Bedingungen, welche auswandernde
Personen, die durch Königl. Preussisches Gebiet
gehen, zu erfüllen haben, um die Visirung ihrer
Reisepässe durch die Königl. Preussische
Gesandtschaft zu erhalten.**

Ordnungsnummer

Datum 22.05.1819

[S. 267] Ein Kreisschreiben des Eydsgenössischen Vorortes vom 13. dieß enthält die Anzeige, daß der Königl. Preussische Gesandte in der Schweiz durch Königliche Verordnung beauftragt seye, allen denjenigen Auswanderungslustigen, welche sich aus der Schweiz nach den Niederlanden und nach Amerika, oder auch nach Polen begeben wollen, die Visirung der Pässe zu verweigern, sobald sie nicht die hinlänglichen Geldmittel zu Vollendung ihrer Reise nachweisen können, und daß der Durchgang durch die Königlichen Rheinprovinzen den Auswanderern nur dann gestattet werde, wenn ihre Pässe das Gesandtschafts-Visa tragen.

Diese Mittheilung wird der Lbl. Kantons-Policey-Commission, so wie der Staatskanzley, zu erforderlichem Gebrauche mitgetheilt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.06.2016]